



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Januar 2011 (02.02)
(OR. en)**

5505/11

**EDUC 11
SOC 38**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Vordokument:	5237/11 EDUC 3 SOC 19
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie <i>Europa 2020</i> – <i>Annahme</i>

Der Ausschuss für Bildungsfragen hat den eingangs genannten Entwurf der Schlussfolgerungen, die am 14. Februar 2011 vom Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) angenommen werden sollen, in mehreren Sitzungen erstellt.

Alle Delegationen können dem Text nun zustimmen; es könnte lediglich noch sprachliche Vorbehalte geben.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die im Ausschuss für Bildungsfragen erzielte Einigung zu bestätigen und den Text dem Rat zur Annahme und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt zu übermitteln.

Schlussfolgerungen des Rates
zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie
Europa 2020

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER BETONUNG seiner umfassenden Bereitschaft, dem Europäischen Rat das Fachwissen des Rates hinsichtlich der Bildungs- und Ausbildungspolitik zur Verfügung zu stellen und aktiv zu einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie *Europa 2020* für Beschäftigung und Wachstum und des Europäischen Semesters beizutragen;

UNTER HINWEIS auf das Ziel der Strategie, ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen, das durch eine Reihe von Kernzielen und Leitinitiativen der EU gefördert werden soll;

IN ANBETRACHT des Jahreswachstumsberichts 2011 der Kommission einschließlich des Fortschrittsberichts zu *Europa 2020*, des makroökonomischen Berichts und des Entwurfs des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts sowie der integrierten Leitlinien zu *Europa 2020* –

UNTERSTREICHT FOLGENDES:

Allgemeine und berufliche Bildung müssen bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie *Europa 2020*, nämlich eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums, eine grundlegende Rolle spielen, vor allem indem sie die Bürger mit den Fähigkeiten und Kompetenzen ausstatten, die die europäische Wirtschaft und die europäische Gesellschaft brauchen, um wettbewerbsfähig und innovativ zu bleiben, aber auch indem sie zu sozialem Zusammenhalt und sozialer Inklusion beitragen. Die Schlüsselrolle der allgemeinen und beruflichen Bildung sollte daher in den Arbeiten des Rates während des neuen "Europäischen Semesters", das Anfang 2011 eingeführt wird, voll zum Ausdruck kommen. Insbesondere sollte der Rat mit Unterstützung der Kommission sicherstellen, dass Fragen wie politische Maßnahmen und Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, ihr Beitrag zu den europäischen Zielen und der Austausch bewährter Maßnahmen und Vorgehensweisen umfassend behandelt werden.

IST FOLGENDER AUFFASSUNG:

1. Der "ET 2020"-Rahmen und seine vier strategischen Ziele¹ stellen eine solide Grundlage für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung dar und können daher einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie *Europa 2020* leisten.
2. Im Kopenhagen-Prozess, dessen strategische Prioritäten für das nächste Jahrzehnt auf einer Ministertagung im Dezember 2010² in Brügge überprüft wurden, wird betont, dass der beruflichen Bildung insofern eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Ziele der Strategie *Europa 2020* zukommt, als mit ihr relevante, hochwertige Fähigkeiten und Kompetenzen bereitgestellt werden.
3. Zwei der vorgeschlagenen Leitinitiativen der Strategie *Europa 2020* sind für die allgemeine und berufliche Bildung von besonderer Bedeutung:
 - i) Erstens die Initiative *Jugend in Bewegung*, die jungen Menschen dabei helfen soll, in der beruflichen und der allgemeinen Bildung ihr Potenzial voll auszuschöpfen und dadurch ihre Beschäftigungsaussichten zu verbessern. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Zahl der jugendlichen Schulabbrecher gesenkt wird, dass alle Jugendlichen die für die Weiterbildung notwendigen Grundfertigkeiten erwerben und dass es mehr Möglichkeiten gibt, später im Leben zu lernen. Die Hochschuleinrichtungen sollten dazu veranlasst werden, die Qualität und Relevanz der von ihnen angebotenen Studiengänge zu verbessern, um einen breiteren Kreis von Bürgern dazu zu bewegen, sich an Hochschulen einzuschreiben, und zugleich sollte die Mobilität zu Lernzwecken für alle jungen Menschen im gesamten Bildungssystem wie auch in nicht formalen Lernumgebungen wie Jugendarbeit und Beteiligung von Jugendlichen gefördert werden. Außerdem sollten mehr Lernerfahrungen am Arbeitsplatz und in unternehmerischer Tätigkeit begünstigt und die Möglichkeiten für Freiwilligentätigkeit, selbständige Tätigkeit und Arbeit und Lernen im Ausland erweitert werden.

¹ ABl. C 119 vom 28.5.2009.

² Kommuniqué von Brügge über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bruges_en.pdf

- ii) Zweitens die Initiative der *Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten*, in der die Notwendigkeit der Weiterqualifizierung und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit betont wird. Es müssen Fortschritte erzielt werden, um die Ermittlung des Ausbildungsbedarfs zu verbessern, die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erhöhen, den Zugang der Menschen zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens und entsprechender Beratung zu erleichtern und reibungslose Übergänge zwischen den Welten der Schule, der Berufsausbildung und der Beschäftigung zu gewährleisten. Hierzu müssen öffentliche Stellen, Bildungs- und Berufsausbildungsträger und Arbeitgeber auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene enger zusammenarbeiten und Partnerschaften bilden. Der Übergang zu lernergebnisorientierten Qualifikationssystemen und eine stärkere Validierung der in nicht formalen und informellen Lernumgebungen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sind für die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ebenfalls von großer Bedeutung.
4. Auch zu den übrigen Leitinitiativen wie der *digitalen Agenda* und der *Innovationsunion* kann die allgemeine und berufliche Bildung einen wichtigen Beitrag leisten. Es muss Aufgabe der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sein, die richtige Mischung von Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern, für genügend Hochschulabsolventen in Naturwissenschaften, Mathematik und Ingenieurwissenschaften zu sorgen, Grundfertigkeiten und die Motivation und Fähigkeit zum Lernen zu vermitteln sowie die Entwicklung transversaler Kompetenzen zu fördern, einschließlich der Kompetenzen, die zur Nutzung moderner digitaler Technologien befähigen, und eine nachhaltige Entwicklung und einen aktiven Bürgersinn sowie Kreativität, Innovation und Unternehmergeist zu fördern.
5. Im Hinblick auf die Ziele der Initiative der *Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut* bedarf es außerdem größerer Anstrengungen bei der Bereitstellung von Unterstützung und der Eröffnung von Möglichkeiten für Lernende, die nicht zur klassischen Zielgruppe gehören, und für benachteiligte Lernende. Faktoren wie ein besserer Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung und die Bereitstellung innovativer Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen sind wichtig, um die sozialen Ungleichheiten zu verringern und alle Bürger in die Lage zu versetzen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen.

BETONT FOLGENDES:

I. Allgemeine und berufliche Bildung sind der Schlüssel zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020

1. Wirkungsvolle Investitionen in eine qualitativ hochwertige, modernisierte und neu gestaltete allgemeine und berufliche Bildung sind dringend, weil sie sowohl die Grundlagen für einen langfristigen Wohlstand Europas schaffen als auch dazu beitragen werden, dass kurzfristig auf die Auswirkungen der Krise reagiert werden kann, indem sie dafür sorgen, dass die Menschen mit umfassenderen und besseren Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet werden.
2. Der Ausbau der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen für alle und auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung ist unerlässlich, weil dadurch insbesondere die Attraktivität und die Relevanz der beruflichen Bildung verbessert und die Teilnahme an der Erwachsenenbildung sowie deren Relevanz gesteigert werden.
3. Die Probleme junger Frauen und Männer, für die der Eintritt in den Arbeitsmarkt aufgrund der Schwere der Krise außergewöhnlich schwierig ist, müssen dringend angegangen werden.
4. Die Fähigkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme, auf neue Anforderungen und Tendenzen zu reagieren, muss verbessert werden, damit dem Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarkts und den sozialen und kulturellen Herausforderungen einer globalisierten Welt besser entsprochen werden kann.

II. Es sind stärkere Anstrengungen erforderlich, um die Kernziele im Bildungsbereich zu verwirklichen

5. Die Verwirklichung der beiden Kernziele der EU im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung – nämlich die Senkung der Zahl der Schulabbrecher auf unter 10 % und die Erhöhung des Anteils der 30-34jährigen mit einem tertiären oder einem gleichwertigen Bildungsabschluss auf mindestens 40 % – wird sich positiv auf Beschäftigung und Wachstum auswirken. Außerdem werden die Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung dazu beitragen, dass die Ziele in anderen Bereichen wie die Erhöhung der Beschäftigungsquoten, die Förderung von Forschung und Entwicklung und die Verringerung der Armut erreicht werden.
6. Hinsichtlich des ersten der beiden Ziele stellt der Schulabbruch ein komplexes Phänomen dar, das von bildungsbezogenen, individuellen und sozioökonomischen Faktoren beeinflusst wird. Zur Bewältigung des Problems sind präventive und ausgleichende Maßnahmen wie eine 'zweite Bildungschance' sowie eine enge Koordination zwischen den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und mit anderen damit zusammenhängenden Politikbereichen erforderlich. Zu den ausschlaggebenden politischen Maßnahmen können eine bessere frühkindliche Bildung, aktualisierte Lehrpläne, eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte, innovative Unterrichtsmethoden, auf den Einzelnen abgestimmte Unterstützung – insbesondere für benachteiligte Gruppen einschließlich Migranten und Roma – und eine stärkere Zusammenarbeit mit Familien und der lokalen Gesellschaft gehören.
7. Auch das zweite Ziel bedarf eines facettenreichen Ansatzes. Um attraktiv und effizient zu sein, benötigen tertiäre oder gleichwertige Bildungssysteme ein hohes Volumen an effizienten Investitionen, modernisierte Lehrpläne und eine bessere Verwaltung. Innovation sollte sowohl auf systemischer als auch auf institutioneller Ebene gefördert werden, wobei die Finanzmittel besser genutzt und verschiedenartigere Finanzquellen erschlossen werden müssen. Außerdem sind Anreize erforderlich, um durch Partnerschaften mit Unternehmen und Forschung bessere Verbindungen zur Außenwelt herzustellen, und eine Öffnung gegenüber Lernenden, die nicht zur klassischen Zielgruppe gehören, zu vollziehen, indem geeignete Anreize geboten und Validierung, Unterstützungsregelungen und Beratungsdienste gefördert werden.

ERSUCHT DAHER DIE MITGLIEDSTAATEN, IN FRAGEN DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG

1. nationale Reformprogramme (NRP) zu verabschieden, die zielgerichtet und maßnahmenorientiert sind und zur Verwirklichung der Ziele der Strategie *Europa 2020* einschließlich der Kernziele der EU beitragen werden;
2. im Einklang mit den nationalen Beschlussfassungsverfahren politische Maßnahmen zu ergreifen, die mit den nationalen Zielen übereinstimmen, wobei der jeweiligen Ausgangslage und den nationalen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist;
3. horizontal und eng mit anderen einschlägigen Sektoren, die auf nationaler Ebene am *Europa 2020*-Prozess beteiligt sind, insbesondere mit den Arbeitsministerien, aber auch mit anderen Akteuren wie etwa den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten, wenn sie auf der Grundlage der integrierten Leitlinien Nrn. 8 und 9³ einzelstaatliche beschäftigungspolitische Maßnahmen entwickeln und über deren Umsetzung berichten;
4. eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu fördern, um gemäß der integrierten Leitlinie Nr. 4⁴ das Wissensdreieck als Grundlage für eine innovativere und kreativere Wirtschaft zu stärken.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION,

1. die horizontale Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen in Bezug auf die Durchführung der NRP zwischen den Mitgliedstaaten zu intensivieren und diese Aspekte gegebenenfalls in künftige Maßnahmen des wechselseitigen Lernens einzubeziehen;

³ Nr. 8: Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, und Förderung des lebenslangen Lernens.
Nr. 9: Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung.

⁴ Nr. 4: Optimierung der FuE- sowie der Innovationsförderung, Stärkung des Wissensdreiecks und Freisetzung des Potenzials der digitalen Wirtschaft

2. die Möglichkeiten für politische Lernprozesse insbesondere in den von der Strategie *Europa 2020* erfassten Bereichen noch stärker zu fördern und die offene Koordinierungsmethode (OMK) den Bedürfnissen und Interessen der Mitgliedstaaten besser anzupassen, indem die Ergebnisse der europäischen Zusammenarbeit effizienter genutzt, die Transparenz erhöht und eine stärker zielgerichtete Zusammenarbeit unterstützt wird;
3. die Verbindungen zwischen den Zielen und Vorsätzen der Strategie *Europa 2020* zu verstärken, indem vor allem die Faktenbasis in diesem Bereich verbessert und die Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung stärker in die Ermittlung von Hindernissen für Wachstum und Beschäftigung einbezogen werden;
4. gemäß der Initiative der *Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten* die Fähigkeit zu stärken, die Anforderungen des Arbeitsmarkts und den Qualifikationsbedarf zu antizipieren und sich darauf einzustellen sowie für die richtige Mischung von Kompetenzen einschließlich transversaler Kompetenzen wie digitaler und unternehmerischer Kompetenzen zu sorgen und eine umfassende Strategie zu entwickeln, um den Zugang zum lebenslangen Lernen insbesondere für benachteiligte Gruppen zu verbessern.

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

1. im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die Verbindungen zwischen den Durchführungsmodalitäten für den strategischen Rahmen "ET 2020" und denjenigen für die Strategie *Europa 2020* insbesondere hinsichtlich der Arbeitszyklen, der Berichterstattung und der Zielsetzung weiter auszubauen. Den Kernzielen und geeigneten Maßnahmen im Rahmen der Initiativen *Jugend in Bewegung* und *Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten* sollte besonders Rechnung getragen werden, wenn die mittelfristigen Prioritäten für den nächsten Zyklus von "ET 2020" vorgeschlagen werden;
2. darauf hinzuwirken, dass in den gemeinsamen Sachstandsberichten zu "ET 2020" den Zielen der Strategie *Europa 2020* gebührend Rechnung getragen wird, wobei der deutliche Mehrwert anerkannt wird, den diese Berichte bieten, indem sie einen tieferen Einblick in die nationalen Bildungspolitiken der Mitgliedstaaten gewähren;

3. eine gründliche Analyse der Fortschritte im Hinblick auf die Kernziele und die "ET 2020"-Referenzwerte vorzulegen, die als Grundlage für einen Gedankenaustausch im Rat während jedes Europäischen Semesters dienen soll;
 4. die Erkennbarkeit und Transparenz der im Rahmen der OKM getroffenen Maßnahmen zu erhöhen, indem sie eine effiziente operative Koordination unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten gewährleistet und für die Beteiligung der einschlägigen Akteure Sorge trägt;
 5. den Austausch im Rahmen der OKM über den Zusammenhang zwischen Bildungsinvestitionen und politischen Konzepten, die auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie *Europa 2020* abzielen, durch Analysen zu unterstützen.
-